



Grindel, 30. Juli 2018

ABSOLUTES VERBOT VON OFFENEM FEUER UND FEUERWERK AUF DEM GEMEINDEGEBIET VON Grindel SO

Als Ergänzung zur Allgemeinverfügung der Polizei Kanton Solothurn und auf Grund der extremen Trockenheit und der damit verbunden hohen Brandgefahr erlässt die Gemeinde Grindel ein Verbot von Feuerwerk und offenem Feuer auf dem ganzen Gemeindegebiet.

Es wird am 1. August 2018 um 2215h keine Entfachung des 1. Augustfeuer (Höhenfeuer) auf dem Schrigg in Grindel stattfinden.

Ebenso ist das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern (Raketen, Vulkane, Heuler etc.) strikte verboten.

Die sonstigen geplanten Feierlichkeiten (1. Augustfeier Grindel und Jubiläumsfest 100 Jahre MG Grindel) finden wie geplant statt.

Diese Ergänzung behält Gültigkeit bis zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Polizei Kanton Solothurn vom 26. Juli 2018. <http://ow.ly/GQdN30l81t8>

Gemeinde Grindel

